



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2016

## **Beschluss Nr. 6**

### **Finanzierung des ambulanten Operierens sicherstellen**

Der Hartmannbund fordert die verantwortlichen Institutionen auf, durch eine angemessene Finanzierung des ambulanten Operierens dafür zu sorgen, dass dessen hohe Qualität als wichtiger Bestandteil der ambulanten Versorgungsebene aufrechterhalten werden kann. Hierzu bedarf es der Einführung eines pauschalierten Entgeltsystems analog der stationären Vergütung.

#### **Begründung:**

Das interdisziplinäre ambulante Operieren stellt eine besondere Versorgungsform dar, die hochspezialisierte fachärztliche Leistungen stationärsersetzend ambulant ermöglicht. Die Bereitstellungskosten für die Einrichtungen des ambulanten Operierens in Arztpraxen und in ambulanten Operationszentren steigen stetig durch notwendige, aber kostenintensive Maßnahmen zum Patientenschutz, insbesondere zum Infektionsschutz bei ambulanten Operationen und Anästhesien. Im Gegensatz zur Finanzierung im Krankenhaussektor sind Investitionen und Vorhaltekosten von den ambulanten Operateuren ausschließlich aus den Honoraren zu bestreiten.

Zur Aufrechterhaltung der hohen Qualität in ambulanten Versorgungseinrichtungen ist die ausreichende Finanzierung daher unerlässlich.

Berlin, 5. November 2016